

Protokoll des Landesparteitags vom 14./15. November 2009

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Jürgen Erkmann.....	5
2. Grundsätzliche Verabschiedungen und Wahlen.....	5
2.1. Wahl des Versammlungsleiters.....	5
2.2. Wahl der Protokollanten.....	5
2.3. Wahl des Wahlleiters.....	5
2.4. Wahl der Wahlhelfer.....	5
2.5. Wahl der Wahlordnung und der Geschäftsordnung.....	5
2.6. Zulassung von Gästen.....	6
2.7. Wahl der Rechnungsprüfer.....	6
3. Feststellung der erfolgten Übergabe des Rechenschaftsberichts des Schatzmeisters an die Rechnungsprüfer.....	6
4. Zulassung von Videoaufzeichnungen.....	7
5. Satzungsänderungsanträge.....	8
5.1. Satzungsänderungsantrag 01 Änderungsvorschläge des AK-Basisdemokratie.....	10
5.2. Absichtserklärung zur Einführung eines basisdemokratischen Systems.....	10
5.3. Satzungsänderungsantrag 02 Zusammentritt des Landesvorstands.....	10
5.4. Satzungsänderungsantrag 03 Tätigkeitsbericht.....	11
5.5. Satzungsänderungsantrag 04 Vergütung von Parteiämtern.....	11
5.6. Satzungsänderungsantrag 05.1 Ordnungsmaßnahmen und 05.2 Anordnung von Ordnungsmaßnahmen.....	12
5.6.1. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 05.1 Ordnungsmaßnahmen.....	12
5.6.2. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 05.2 Anordnung von Ordnungsmaßnahmen	12
5.7. Satzungsänderungsantrag 06.1 Einladung zum außerordentlichen Parteitag via E-Mail und 06.2 Einladung zum (außerordentlichen) Landesparteitag.....	13
5.7.1. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 06.1 Einladung zum außerordentlichen Parteitag via E-Mail.....	13
5.7.2. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 06.2 Einladung zum (außerordentliche) Landesparteitag.....	13
5.8. Satzungsänderungsantrag 07 Amtszeit Landesvorstand.....	13
5.9. Satzungsänderungsantrag 08.1 Verpflichtender Hinweis auf die Rechtsmittel bei Ablehnung eines Mitgliedsantrags, Entfernung des Binnen-I und 08.2 Ablehnung von Mitgliedern.....	14
5.9.1. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 08.1 Verpflichtender Hinweis auf die Rechtsmittel bei Ablehnung eines Mitgliedsantrags, Entfernung des Binnen-I.....	14
5.9.2. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 08.2 Ablehnung von Mitgliedern.....	14
5.10. Satzungsänderungsantrag 09 Erweiterung des Vorstands.....	15
5.11. Satzungsänderungsantrag 10 Trennung von Amt und Mandat.....	15
5.12. Satzungsänderungsantrag 11 Änderung der Kurzbezeichnung.....	16
5.13. Satzungsänderungsantrag 12 Änderung der Benennung der Untergliederungen.....	16
6. Offener Brief als Fax an den Limburger Stammtisch.....	17
7. Entlastung des Vorstandes.....	17
7.1. Vorlage des Rechenschaftsberichts des Vorstandsvorstizenden.....	17
7.2. Vorlage Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.....	18
7.2.1. Vorlage des Berichts der Kassenprüfer.....	18
7.3. Vorlage Rechenschaftsbericht stellvertretender Vorsitzender.....	18
7.4. Vorlage Rechenschaftsbericht politischer Geschäftsführer.....	18

7.5. Vorlage Rechenschaftsbericht Generalsekretärin.....	18
7.6. Fragerunde an den Vorstand.....	18
7.7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands.....	19
5.14. Satzungsänderungsantrag 13 Bezeichnungsänderung.....	19
5.15. Satzungsänderungsantrag 14 Aufnahme von Menschen außerhalb Deutschlands.....	19
5.16. Satzungsänderungsantrag 15 Parteiaustritt.....	19
5.17. Satzungsänderungsantrag 16 Gliederung.....	20
5.18. Satzungsänderungsantrag 17 Gliederung.....	20
5.19. Satzungsänderungsantrag 18 Organe der Partei.....	20
5.20. Satzungsänderungsantrag 19 Außerordentlicher LPT.....	21
5.21. Satzungsänderungsantrag 20 Satzungsverbindlichkeit und Wiki Änderung §14.....	21
5.21.1. Vorstellung Satzungsänderungsantrag 20 Satzungsverbindlichkeit.....	21
5.21.2. Vorstellung Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §14.....	21
5.22. Satzungsänderungsantrag 21 Klarstellung der Rechte und Pflichten.....	22
5.23. Satzungsänderungsantrag 22 Gliederung Meldung bei Umzug.....	22
5.24. Satzungsänderungsantrag 23 Ausübung des Stimmrechts.....	22
5.25. Satzungsänderungsantrag 24 Klarstellung Kontovollmachten.....	23
5.26. Satzungsänderungsantrag 25.1 Korrektur Finanzordnung und 25.2. Korrektur Finanzordnung.....	24
5.26.1. Vorstellung Satzungsänderungsantrag 25.1 Korrektur Finanzordnung.....	24
5.26.2. Vorstellung Satzungsänderungsantrag 25.2 Korrektur Finanzordnung.....	24
5.27. Satzungsänderungsantrag 26 Mitgliedereinzug durch niedrigste Gliederung.....	25
5.28. Satzungsänderungsantrag 27 Wirtschaftliche Betätigung von Untergliederungen.....	25
5.29. Satzungsänderungsantrag 27 Entfernung leere Referenz.....	25
5.30. Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §15(2).....	26
5.31. Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §13.....	27
5.32. Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §9a (11).....	27
8. Anträge AK Basisdemokratie.....	29
8.1. Antrag 1, Neutrales Gremium.....	29
8.2. Antrag, Einrichtung einer Diskussionsplattform und die Einladung von Experten.....	29
8.3. Antrag, Der Landesvorstand unterstützt den Aufbau eines basisdemokratischen Systems nach Kräften.....	30
8.4. Antrag, Die Mitglieder sind in transparenter Weise zu informieren.....	30
8.5. Antrag, Der Landesvorstand richtet eine öffentliche Seite ein.....	30
8.6. Antrag, Der Landesvorstand möge ein Tool entwickeln, mit dem die Basis befragt werden kann.....	30
9. Vorstandswahlen.....	31
9.1. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des Vorstandsvorsitzenden.....	31
9.1.1. Vorstellung der Kandidaten.....	31
9.1.2. Fragerunde an die Kandidaten.....	31
9.2. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden.....	31
9.2.1. Vorstellung der Kandidaten.....	31
9.2.2. Fragerunde an die Kandidaten.....	31
9.3. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters.....	31
9.3.1. Vorstellung der Kandidaten.....	31
9.3.2. Fragerunde an den Kandidaten.....	31
9.4. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs.....	32
9.4.1. Vorstellung der Kandidaten.....	32
9.4.2. Fragerunde an den Kandidaten.....	32
9.5. Änderung des Wahlverfahrens.....	32

9.6. Wahl des Vorstandes.....	33
9.6.1. Wahl des Vorstandsvorsitzenden.....	33
9.7. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des politischen Geschäftsführers.....	33
9.7.1. Vorstellung der Kandidaten.....	33
9.7.2. Fragerunde an die Kandidaten.....	33
9.8. Vorstellung der KVs.....	34
9.8.1. Vorstellung KV MainKinzig.....	34
9.8.2. Vorstellung KV Offenbach Land.....	34
9.8.3. Vorstellung KV Gießen.....	34
9.8.4. Vorstellung KV Kassel Stadt.....	34
9.8.5. Vorstellung KV Wetterau.....	34
9.8.6. Vorstellung KV Darmstadt-Dieburg.....	34
9.8.7. Vorstellung KV Darmstadt.....	34
9.8.8. Vorstellung KV Waldeck-Frankenberg.....	34
9.6.2. Verkündung des Wahlergebnisses zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden.....	34
9.7 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.....	34
9.8. Wahl des Schatzmeisters.....	35
9.9. Wahl des Generalsekretärs.....	35
9.10. Wahl des politischen Geschäftsführers.....	35
10. Wahl des Schiedsgerichts.....	35
10.1. Kandidaten für das Amt der Richter.....	35
10.2. Kandidaten für das Amt der Ersatzrichter.....	36
10.3. Fragerunde an die Kandidaten.....	36
11. Wahl der Kassenprüfer.....	36
11.1. Kandidaten für das Amt der Kassenprüfer.....	36
11.2. Wahl der Kassenprüfer.....	36
12. Wahl des Basisvertreters des LV Hessen in den zukünftigen Bundesfinanzrat.....	36
12.1. Vorstellung der Kandidaten.....	36
12.2. Fragerunde an den Kandidaten.....	36
12.3. Wahl des Basisvertreters.....	36
13. Beschlussfassung über sonstige Anträge an den Parteitag.....	37
13.1. Beschlussantrag TOR-Server.....	37
13.2. Beschlussantrag zur Nennung des Sponsors auf der Homepage des LV Hessen.....	37
13.3. Beschlussantrag Kommunale Betätigung der Kreisverbände.....	37
13.4. Beschlussantrag, Aufnahme des Themas Bildung.....	38
10.4. Wahlergebnis der Richterwahl.....	39
14. Grußworte des Vorstands.....	39
10.5. Wahlergebnis zur Wahl der Ersatzrichter.....	39
15. Beendigung des Parteitags durch den Versammlungsleiter.....	39
Anhang A Berichte.....	40
A1 Bericht Vorstandsvorsitzender, Jürgen Erkmann.....	40
A2 Bericht Schatzmeister, Knut Bänsch.....	43
A3 Bericht stellvertretender Vorsitzender, Robert Lange.....	44
A4 Bericht politischer Geschäftsführer, Stefan Hermes.....	45
A5 Bericht Generalsekretärin, Judith Seipel-Rotter.....	47
Anhang B Landessatzung.....	49
Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen verabschiedet auf dem Landesparteitag am 14. - 15.11.2009.....	49
§ 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet.....	49
§ 2 - Mitgliedschaft.....	49

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft	50
§ 4 - Rechte und Pflichten der Piraten	51
§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft	51
§ 6 - Ordnungsmaßnahmen	51
§ 7 - Gliederung	52
§ 8 – Bundespartei, Landesverband und nachgeordnete Gebietsverbände	52
§ 9 - Organe der Landespartei.....	52
§ 9a - Der Landesvorstand.....	52
§ 9b - Der Landesparteitag	54
§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen	54
§ 11 - Zulassung von Gästen	54
§ 12 - Satzungs- und Programmänderung	55
§ 13 - Auflösung und Verschmelzung	55
§ 14 – Grundsätzliche Gültigkeit der Bundessatzung.....	55
§ 15 - Parteiämter	56
Abschnitt B: Finanzordnung	56
Abschnitt C: Schiedsgerichtsordnung	56

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Jürgen Erkmann

2. Grundsätzliche Verabschiedungen und Wahlen

2.1. Wahl des Versammlungsleiters

Kandidat für das Amt des Versammlungsleiters ist Jan Leutert
Jan Leutert wird als Versammlungsleiter gewählt.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Vorzug der Wahl der Protokollanten und des Wahlleiters.
Der Antrag wird **angenommen**.

2.2. Wahl der Protokollanten

Kandidaten für das Amt der Protokollanten sind Christian Hahn und Uwe Schneider.
Uwe Schneider und Christian Hahn werden zu Protokollanten gewählt.

2.3. Wahl des Wahlleiters

Kandidat für das Amt des Wahlleiters ist André Hoffmann.
André Hoffmann wird zum Wahlleiter gewählt.

GO Antrag: allgemeiner Antrag an die Versammlung.
Erhöhung der Wahlhelfer auf 4 Personen.
Der Antrag wird **angenommen**.

2.4. Wahl der Wahlhelfer

Kandidaten für das Amt der Wahlhelfer sind Matthias Heinz, Christian Oechler, Kyra Anisimov
und Ulf Rittershofer.

Matthias Heinz wird als Wahlhelfer gewählt.
Christian Oechler wird als Wahlhelfer gewählt.
Kyra Anisimov wird als Wahlhelfer gewählt.
Ulf Rittershofer wird als Wahlhelfer gewählt.

2.5. Wahl der Wahlordnung und der Geschäftsordnung

Die Wahlordnung wird in der aktuellen Fassung verabschiedet.
Die Geschäftsordnung wird in der aktuellen Fassung verabschiedet.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Vorzug der Wahl der Rechnungsprüfer.
Der Antrag wird **angenommen**.

2.6. Zulassung von Gästen

Der Landesparteitag beschließt Gäste zuzulassen.

2.7. Wahl der Rechnungsprüfer

Kandidaten für das Amt der Rechnungsprüfer sind Robert Schwember und Michael Starck.

Robert Schwember wird als Rechnungsprüfer gewählt.

Michael Starck wird als Rechnungsprüfer gewählt.

3. Feststellung der erfolgten Übergabe des Rechenschaftsberichts des Schatzmeisters an die Rechnungsprüfer

Die Buchhaltungsunterlagen wurden bereits gestern an Karin Dambier als Kassenprüferin übergeben. Michael Seidel hat als zweiter Kassenprüfer die Unterlagen bereits im Vorfeld gesichtet. Die Rechnungsprüfer werden gemeinsam mit Karin Dambier die Unterlagen prüfen.

GO Antrag: Änderung der Geschäftsordnung
folgender Absatz wird der GO hinzugefügt:

Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

1. Der Versammlungsleiter eröffnet für jeden Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, die Aussprache.
2. Die Versammlung kann auf Antrag die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung von zwei oder mehr Gegenständen beschließen, sofern zwischen ihnen ein Sachzusammenhang besteht.
3. Sofern sie dies wünschen, erhalten zu den einzelnen Anträgen der Antragsteller zur Begründung das Wort.
4. Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Gegenstand ist eine Rednerliste aufzustellen.
5. Zur Aussprache über den Antrag erteilt der Versammlungsleiter das Wort in der Reihenfolge der Rednerliste. Die Eintragung in die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Auf Verlangen eines Teilnehmers und bei GO-Antrag auf Schluss der Rednerliste gibt der VL die auf der Rednerliste stehenden Wortmeldungen bekannt.
6. Der Versammlungsleiter kann selbst zu Verfahrensfragen jederzeit das Wort ergreifen; in besonderen Fällen kann er Rednern außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Gang der Verhandlung förderlich ist.
7. Nach dem Schluss der Aussprache stellt der Versammlungsleiter etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten - Antrag zur Abstimmung.
8. Vor jeder Beschlussfassung ist Befürwortern und Gegnern angemessene Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte vorzutragen.
9. Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

Gegenrede.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.

Der Antrag wird **angenommen**.

Der Wahlleiter erklärt die Abstimmung ist nicht eindeutig.

Die Auszählung der Stimmen ergibt:

Für die Annahme stimmen 39 Piraten.

Gegen die Annahme stimmen 38 Piraten.

Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.

Der Punkt Zulassung von Videoaufzeichnungen soll in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag wird **angenommen**.

4. Zulassung von Videoaufzeichnungen

Der Landesparteitag erlaubt die Zulassung von Videoaufzeichnungen.

5. Satzungsänderungsanträge

Da ein Teil der Satzungsänderungsanträge nicht in der PDF Datei der AG-Satzung enthalten sind und durch Vorstandsbeschluss die Aufnahme aller im Wiki zum Stichtag eingetragenen Satzungsänderungsanträge beschlossen wurde gilt für die nicht im PDF enthaltenen Satzungsänderungsanträge der Stand im Wiki vom 16.10.2009 19:19 zuletzt geändert durch Uwe Schneider.

Der Versammlungsleiter erinnert daran, dass alle Satzungsänderungen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden müssen.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.

Aufnahme des Punktes Feststellung der Nichtgültigkeit der Aufnahme des Absatzes

„*Behandlung von Tagesordnungspunkten*“ in die Geschäftsordnung.

Als Begründung wird die Landessatzung §12 (2) „*Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist*“ zitiert.

Die Abstimmung ist nicht eindeutig.

GO Antrag: Auszählung der Stimmen

Das Ergebnis ist nicht eindeutig.

GO Antrag: Wiederholung der Wahl.

GO Antrag: Auszählung der Stimmen.

Für den Antrag stimmen 45 Piraten.

Gegen den Antrag stimmen 23 Piraten.

Der Antrag ist angenommen und der Tagesordnungspunkt wird unter Sonstige Anträge der Tagesordnung eingefügt.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Die Änderung der Geschäftsordnung durch Aufnahme des Absatzes „*Behandlung von Tagesordnungspunkten*“ in die Geschäftsordnung ist satzungswidrig, da nach §12 (2) Satzungsänderungsanträge vier Wochen vor dem LPT bekannt sein müssen und darüber hinaus Anträge, die die Satzung betreffen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden müssen.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.

Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Da der Antrag die Satzung betrifft, soll mit 2/3 Mehrheit darüber abgestimmt werden.

Da das Ergebnis nicht eindeutig ist, ergibt die Auszählung

40 Stimmen für einfache Mehrheit.

50 Stimmen für 2/3 Mehrheit.

Über den Antrag wird mit 2/3 Mehrheit abgestimmt.

GO Antrag: Alternativantrag.

Änderung des Absatzes „*Behandlung von Tagesordnungspunkten*“ in der Geschäftsordnung dahingehend, dass nur formale, aber keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden dürfen.

Der Antrag wird **angenommen**.

Der Vorwurf der Satzungswidrigkeit besteht nach Ansicht des Antragsstellers nicht mehr.

Der Antrag wird mit 2/3 Mehrheit **angenommen**.

5.1. Satzungsänderungsantrag 01 Änderungsvorschläge des AK-Basisdemokratie

Vortrag der Satzungsänderung und zusätzlich der Entwürfe zur Einführung des basisdemokratischen Systems.

GO Antrag: Ende der Rednerliste
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Geheime Abstimmung
Der Antrag wird **angenommen**.

124 Stimmberechtigte Piraten, davon sind 121 zur Wahl erschienen

Stimmen dafür 38

Stimmen dagegen 70

Enthaltungen 7

Ungültige Stimmen 6

Der Antrag ist **abgelehnt**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Einfügen des Punktes Absichtserklärung zur Einführung eines basisdemokratischen Systems
Der Antrag wird **angenommen**.
Antrag angenommen.

5.2. Absichtserklärung zur Einführung eines basisdemokratischen Systems

Der LPT erklärt die Absicht ein basisdemokratisches System einzuführen.

5.3. Satzungsänderungsantrag 02 Zusammentritt des Landesvorstands

<betrifft §9a(4)>

<wird angepasst>

Der Landesvorstand tritt mindestens monatlich auf einer offenen Vorstandssitzung zusammen. Zusätzliche Zusammenkünfte werden vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter **schriftlich** mit einer Frist von **zwei-einer** Wochen unter Angabe **des Fundorts** der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Rechtschreibfehler: „...*einer* Wochen...“ sollte lauten „...*einer* Woche...“

Der Antragsteller übernimmt die Änderung.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.4. Satzungsänderungsantrag 03 Tätigkeitsbericht

<betrifft §9a(9)>

<wird geändert>

Der Landesvorstand liefert **zur Ladung** zum Parteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

Gegenrede: Es müsste lauten „...zur Ladung und zum Parteitag...“, da sonst einige Wochen im Tätigkeitsbericht fehlen, das kann aber nicht abgepasst werden, da es sich dabei um eine inhaltliche Änderung handele.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Bessere Formulierung „...*liefert zur Ladung...*“ sollte lauten „...*gibt zur Einladung...*“

Der Antragsteller übernimmt die Änderung.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.5. Satzungsänderungsantrag 04 Vergütung von Parteiämtern

<betrifft §15(1)>

<wird geändert>

Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der Piratenpartei Deutschland sind Ehrenämter. ~~Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit ist ausgeschlossen.~~

Der Antrag wird **angenommen**.

5.6. Satzungsänderungsantrag 05.1 Ordnungsmaßnahmen und 05.2 Anordnung von Ordnungsmaßnahmen

5.6.1. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 05.1 Ordnungsmaßnahmen

<betrifft §6(3)>

<wird angepasst> Die in Absatz 1 genannten Ordnungsmaßnahmen ~~bis auf den Ausschluss-Verwarnung und Verweis~~ werden vom Landesvorstand angeordnet. Die Satzungen niederer Gliederungen können dementsprechende ergänzende Regelungen treffen. Den Antrag auf **Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden und Ausschluss** stellt der Landesvorstand beim nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht, das hierüber entscheidet. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand muss dem Mitglied den Beschluss der Ordnungsmaßnahme in Schriftform unter Angabe von Gründen **und der Rechtsmittel** mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

5.6.2. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 05.2 Anordnung von Ordnungsmaßnahmen

Der Satzungsänderungsantrag 05.2 Anordnung von Ordnungsmaßnahmen wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Satzungsänderungsantrag 05.1 wird **angenommen**.

5.7. Satzungsänderungsantrag 06.1 Einladung zum außerordentlichen Parteitag via E-Mail und 06.2 Einladung zum (außerordentlichen) Landesparteitag

5.7.1. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 06.1 Einladung zum außerordentlichen Parteitag via E-Mail

<betrifft §9b >

<Wird angepasst>

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich (~~Brief, Fax oder signierte E-Mail~~) mindestens 6 Wochen vorher ein.

<Wird angepasst>

(3) **Zum Landesparteitag werden** alle Piraten ~~werden~~ zuerst per E-Mail eingeladen. Die E-Mail enthält einen Link, über welchen die Piraten ihre Teilnahme oder Absage am Parteitag bekanntgeben können. Piraten die nicht auf die E-Mail reagieren werden fristgerecht per Fax (wenn Faxnummer hinterlegt) oder Brief eingeladen. **Für außerordentliche Parteitage kann der Vorstand beschließen, fristgerecht allein per Mail/Fax einzuladen. Eine Einladung per Brief erfolgt in diesem Fall nur auf vorherigen Antrag.**

<Weitere Änderung>

§9b (3) und §9b(4) werden getauscht

Gegenrede: Es existiert ein Widerspruch in der Änderung zu (2) und (3) in (2) wird mit schriftlich ausdrücklich ein Brief gefordert und in (3) von FAX oder E-Mail gesprochen.

GO Antrag: Ende der Rednerliste

Der Antrag wird **angenommen**.

5.7.2. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 06.2 Einladung zum (außerordentliche) Landesparteitag

GO Antrag: Meinungsbild

Das Meinungsbild ist gegen den Antrag.

Der Satzungsänderungsantrag 06.2 Einladung zum (außerordentliche) Landesparteitag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Satzungsänderungsantrag 06.1 Einladung zum außerordentlichen Parteitag via E-Mail wird **abgelehnt**.

5.8. Satzungsänderungsantrag 07 Amtszeit Landesvorstand

betrifft §9a

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag ~~oder der Gründungsversammlung~~ in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt. **Sie übernehmen darüber hinaus kommissarisch die Aufgaben bis zur Bildung eines neuen Landesvorstands.**

Der Antrag wird **angenommen**.

5.9. Satzungsänderungsantrag 08.1 Verpflichtender Hinweis auf die Rechtsmittel bei Ablehnung eines Mitgliedsantrags, Entfernung des Binnen-I und 08.2 Ablehnung von Mitgliedern

5.9.1. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 08.1 Verpflichtender Hinweis auf die Rechtsmittel bei Ablehnung eines Mitgliedsantrags, Entfernung des Binnen-I

<betrifft §3(2)>

<wird angepasst>

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, so lange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags muss ~~dem/der~~ **BewerberIn bzw. dem Bewerber** gegenüber schriftlich **unter Hinweis auf die Rechtsmittel** begründet werden.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag

Änderung der Formulierung „...*der Bewerberin bzw. dem Bewerber...*“ ersetzen durch „...*den Bewerbern...*“

Der Antragsteller übernimmt die Formulierung **nicht**.

5.9.2. Vorstellung des Satzungsänderungsantrag 08.2 Ablehnung von Mitgliedern

Betrifft §3 Erwerb der Mitgliedschaft

Ergänzen von (2)

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, so lange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags muss dem/der BewerberIn gegenüber schriftlich begründet werden. **Die Ablehnung sowie die Begründung ist dem Vorstand der nächsthöheren existierenden Gliederung mitzuteilen.**

GO Antrag: Ende der Rednerliste

Der Antrag wird **angenommen**.

Der Satzungsänderungsantrag 08.1 wird **angenommen**.

Der Satzungsänderungsantrag 08.2 wird **abgelehnt**.

5.10. Satzungsänderungsantrag 09 Erweiterung des Vorstands

Betrifft § 9a (1)

(1) Dem Landesvorstand gehören **fünf-sieben** Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister **und**, der Generalsekretär , **der Leiter IT und ein Beisitzer.**

Gegenrede: Da die IT nicht unerhebliche Kosten verursachen kann, sollte der Leiter IT nicht im Vorstand sitzen, um darüber zu entscheiden.

Die Basis mehr mit eingebunden werden, anstatt den Vorstand zu vergrößern.

Da das Wahlergebnis nicht eindeutig ist, beschließt der Wahlleiter die Stimmen auszuzählen.

Stimmen dafür	65
Stimmen dagegen	29
Enthaltungen	17
Summe	111 (2/3 Mehrheit = 74 Stimmen)

Der Antrag ist **abgelehnt.**

5.11. Satzungsänderungsantrag 10 Trennung von Amt und Mandat

Betrifft § 10

hinzufügen von (3) Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen dürfen für den Zeitraum ihrer Kandidatur kein Amt in der Piratenpartei innehaben. (4) Bewerber und Mitglieder von Volksvertretungen dürfen kein Amt in der Piratenpartei innehaben.

Gegenrede: Dadurch, dass die Bewerber sich bereits bei der Bewerbung auf ein Mandat zurücktreten müssten, wäre angesichts der Mitgliederzahlen eine Teilnahme an den Kommunalwahlen 2001 in Hessen vielerorts nicht möglich.

Die Antragstellerin zieht den Antrag zurück.

Jürgen Bechstein übernimmt den Satzungsänderungsantrag.

Gegenrede.

Jürgen Bechstein zieht den Antrag zurück.

GO Antrag: Änderung der Geschäftsordnung
folgender Absatz wird der GO hinzugefügt:

Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP) (siehe oben)

GO Antrag: Meinungsbild

Soll der Absatz der Geschäftsordnung hinzugefügt werden.

Das Meinungsbild ist gegen eine Aufnahme.

GO Antrag: Ende der Rednerliste

Der Antrag wird **angenommen.**

Der Antrag wird **abgelehnt.**

5.12. Satzungsänderungsantrag 11 Änderung der Kurzbezeichnung

<betrifft §1(1)>

<wird angepasst>

Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen (PIRATEN **Hessen**) ist der hessische Landesverband der Piratenpartei Deutschland und eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereinigt Piraten ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer modernen freiheitlichen Gesellschaftsordnung geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.13. Satzungsänderungsantrag 12 Änderung der Benennung der Untergliederungen

<betrifft §1(3)>

<wird angepasst>

Der Sitz der Partei ist Frankfurt. Dort befindet sich auch die Landesgeschäftsstelle. Untergeordnete Verbände führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit der Gliederungsform und dem ~~Zusatz-Hessen~~ **Namen der politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, die sie umfasst.**

GO Antrag: Allgemeiner Antrag

Änderung der Formulierung „...*Frankfurt*...“ in „...*Frankfurt a.M.*...“

Der Antragsteller übernimmt die Formulierung.

Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung

Aufnahme des Punktes Offener Brief als Fax an den Limburger Stammtisch

Der Antrag wird **angenommen**.

6. Offener Brief als Fax an den Limburger Stammtisch

Das FAX wird verlesen mit der Frage, ob der künftige Vorstand rechtliche Schritte gegen den Verfasser unternehmen soll.

Gegenrede: Es gibt keine Möglichkeit rechtlich gegen Rufmord vorzugehen. Distanzieren ist die einzige Möglichkeit.

GO Antrag: Meinungsbild

Sollen rechtliche Schritte gegen den Verfasser unternommen werden

Das Meinungsbild spricht sich gegen rechtliche Maßnahmen aus.

GO Antrag: Meinungsbild

Soll das FAX anonymisiert veröffentlicht werden.

Das Meinungsbild spricht sich für eine Veröffentlichung aus.

GO Antrag: Meinungsbild

Sollen eine eindeutige Stellungnahme abgegeben werden.

Das Meinungsbild spricht sich für eine eindeutige Stellungnahme aus.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung

Vorziehen des Punktes Entlastung des Vorstands, da der bisherige Vorstand von weiteren Satzungsänderungen nicht betroffen sei.

Der Antrag wird **angenommen**.

7. Entlastung des Vorstandes

Die Rechenschaftsberichte befinden sich im Anhang A.

7.1. Vorlage des Rechenschaftsberichts des Vorstandsvorstizenden

Rechenschaftsbericht Jürgen Erkmann

7.2. Vorlage Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters

Rechenschaftsbericht Knut Bänsch

7.2.1. Vorlage des Berichts der Kassenprüfer

Kassenprüfer Karin Dambier und Michael Seidel haben den Zeitraum vom 17.08.2008 bis 08.10.2009 geprüft. Die Belege lagen vollständig vor.

Die Kassenprüfer schlagen eine Entlastung des Schatzmeisters vor.

Michael Starck und Robert Schwember haben als Rechnungsprüfer die Unterlagen geprüft. Die Beschlüsse des Vorstandes müssen in Zukunft besser dokumentiert werden, damit eine Prüfung und Rechenschaftsbericht leichter möglich sind.

Die Rechnungsprüfer schlagen eine Entlastung des Schatzmeisters vor.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag
Einzelentlastung des Vorstands.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag
Vortrag der Rechenschaftsberichte aller Vorstände.
Der Antrag wird **angenommen**.

7.3. Vorlage Rechenschaftsbericht stellvertretender Vorsitzender

Rechenschaftsbericht Robert Lange

7.4. Vorlage Rechenschaftsbericht politischer Geschäftsführer

Rechenschaftsbericht Stefan Hermes

7.5. Vorlage Rechenschaftsbericht Generalsekretärin

Rechenschaftsbericht Judith Seipel-Rotter

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Fragerunde an den Vorstand
Der Antrag wird **angenommen**.

7.6. Fragerunde an den Vorstand

Kommentar von Thorsten Wirth zum Rechenschaftsbericht von Jürgen Erkmann, Die Pressedaten wurden soweit es keine privaten Kontakte betraf übergeben.

Jürgen Erkmann betont, dass die Kontakte als Vorstand mit der Presse schwerlich privat sein können.

Stefan Hermes wird kritisiert, nicht als politischer Geschäftsführer tätig gewesen zu sein.

Stefan Hermes wendet ein, dass die Vernetzung der Piraten wesentlicher Bestandteil der politischen Geschäftsführung sei.

7.7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands

Jürgen Erkmann wird entlastet

Robert Lange wird entlastet

Judith Seipel-Rotter wird entlastet

Stefan Hermes wird entlastet

Knut Bänsch wird entlastet

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Erwähnung des Sponsors der Hessen Server auf der Hessen Homepage.
Alternativ die Klärung der Finanzierung
Gegenrede: Ist Thema für die Vorstandssitzung.
Der Antrag wird **angenommen**.

Die Tagesordnung wird an Punkt 5.14 wieder aufgenommen

5.14. Satzungsänderungsantrag 13 Bezeichnungsänderung

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

5.15. Satzungsänderungsantrag 14 Aufnahme von Menschen außerhalb Deutschlands

<betrifft §3(5)>

<wird gestrichen>

(5) Über Aufnahmeanträge von Deutschen, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben, entscheidet der Bundesvorstand.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.16. Satzungsänderungsantrag 15 Parteiaustritt

<betrifft §4 (5) und §5(2)>

<§4(5) wird angepasst>

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt (**Schriftform und Unterschrift erforderlich**). ~~Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Der Austritt ist in Schriftform anzuzeigen.~~

<§5(2) wird angepasst>

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben. ~~Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.~~

Der Antrag wird **angenommen**.

5.17. Satzungsänderungsantrag 16 Gliederung

<betrifft §7 (1) und (3)>

<wird gestrichen>

(1) Die Piratenpartei Deutschland gliedert sich in Landesverbände. Die Landesverbände können nach ihren örtlichen Bedürfnissen Untergliederungen schaffen. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen Landesverband.

(3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen, ausgenommen hiervon sind der Bundesverband und die Landesverbände.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.18. Satzungsänderungsantrag 17 Gliederung

<betrifft §7(2)>

<wird angepasst>

Die weitere Untergliederung ~~des~~ Landesverbändes erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.19. Satzungsänderungsantrag 18 Organe der Partei

<betrifft § 9 und §9a(6) und §11>

<wird geändert>

§9: ~~(1)~~ Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, **und** das Landesschiedsgericht ~~und die Gründungsversammlung~~.

~~(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 16.02.2007.~~

§9a(6): Der Landesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages ~~bzw. der Gründungsversammlung~~.

§11: Der Landesparteitag, **und** der Landesvorstand ~~und die Gründungsversammlung~~ können durch Beschluss Gäste zulassen.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.20. Satzungsänderungsantrag 19 Außerordentlicher LPT

<betrifft §9a(10) und §9b(5)> <§9a(10) wird geändert>

Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters unbesetzt sind oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich **einen außerordentlichen Mitgliederversammlung Landesparteitag** einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Für diese ist Ämterkumulation abweichend von §4 (1) ohne expliziten Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, endet jedoch mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Die kommissarische Vertretung hat über ihre Tätigkeit gegenüber dem Landesparteitag Rechenschaft zu leisten." <§9b(5) wird gestrichen>

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Änderung der Formulierung „...*einen außerordentlichen Landesparteitag...*“ in „...*ein außerordentlicher Landesparteitag...*“

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

5.21. Satzungsänderungsantrag 20 Satzungsverbindlichkeit und Wiki Änderung §14

5.21.1. Vorstellung Satzungsänderungsantrag 20 Satzungsverbindlichkeit

<betrifft §14>

<wird geändert>

Die Satzungen der ~~Landesverbände und ihrer~~ Untergliederungen müssen mit den grundsätzlichen Regelungen der Bundessatzung **und der Landessatzung** übereinstimmen.

5.21.2. Vorstellung Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §14

§14 ~~Verbindlichkeit dieser Landessatzung~~ Grundsätzliche Gültigkeit der Bundessatzung

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Kombination der beiden Anträge.

Der LPT stimmt für eine Kombination.

Der Antrag lautet nun:

§14 ~~Verbindlichkeit dieser Landessatzung~~ Grundsätzliche Gültigkeit der Bundessatzung

Die Satzungen der ~~Landesverbände und ihrer~~ Untergliederungen müssen mit den grundsätzlichen Regelungen der Bundessatzung **und der Landessatzung** übereinstimmen.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.22. Satzungsänderungsantrag 21 Klarstellung der Rechte und Pflichten

<betrifft §4(1)>

<wird angepasst>

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Bundessatzung, ~~dieser Satzung~~ und ~~den Satzungen seines Gebietsverbandes der Gliederungen, in der er Mitglied ist~~, die Zwecke der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in ~~der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat dem er Mitglied ist~~ (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Änderung der Formulierung „...*in der er Mitglied ist...*“ in „...*in denen er Mitglied ist...*“

Der Antragsteller übernimmt die Formulierung.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.23. Satzungsänderungsantrag 22 Gliederung Meldung bei Umzug

<betrifft §3(4)>

<wird angepasst>

Bei einem Wohnsitzwechsel in das Gebiet einer anderen Gliederung geht die Mitgliedschaft über. Der Pirat hat den Wohnsitzwechsel unverzüglich ~~dem dem neuen Wohnsitz entsprechenden niedrigsten betroffenen~~ Gliederung anzuzeigen.

Gegenrede: Es könne auch so ausgelegt werden, das allen betroffenen Gliederungen bis hoch zur Bundespartei der Wohnsitzwechsel angezeigt werden müsse.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

5.24. Satzungsänderungsantrag 23 Ausübung des Stimmrechts

<betrifft §4 (4)>

<wird angepasst>

Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat ~~seinen der Partei angezeigten Wohnsitz im Gebietsverband hat und~~ mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. (Aktives Wahlrecht)

Der Antrag wird **angenommen**.

5.25. Satzungsänderungsantrag 24 Klarstellung Kontovollmachten

Betrifft Abschnitt B Finanzordnung

Neu einzufügen:

(4) §5 (Kontoführung) der Bundesfinanzordnung wird wie folgt ergänzt:

Verfügberechtigt über das Konto ist in erster Linie der Schatzmeister. Zur Vertretung des Schatzmeisters ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, der Schatzmeister selbst ernennt hierbei einen direkten Vertreter aus dem Vorstand.

Der Antrag wird **angenommen**.

5.26. Satzungsänderungsantrag 25.1 Korrektur Finanzordnung und 25.2. Korrektur Finanzordnung

5.26.1. Vorstellung Satzungsänderungsantrag 25.1 Korrektur Finanzordnung

Betrifft Abschnitt B Finanzordnung

Neuregelung:

(2) Abweichend von und gemäß **der Bundessatzung 2.2 §2 (6) der Finanzordnung der Bundespartei** gilt folgender Verteilerschlüssel.

- Der Landesverband erhält 15%.
- Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält ~~15~~**10**%.
- Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält ~~20~~**15**%.
- Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

(3) §2 (7) ~~der Finanzordnung~~ aus **Abschnitt 2.2 der Satzung** der Bundespartei gilt entsprechend.

5.26.2. Vorstellung Satzungsänderungsantrag 25.2 Korrektur Finanzordnung

Betrifft Finanzordnung

Ändern von (2)

(2) Abweichend von und gemäß §2 (6) der Finanzordnung der Bundespartei gilt folgender Verteilerschlüssel.

Der Landesverband erhält 15%.

Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 15%.

Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 20% **15**%.

Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20% **15**%.

Hinzufügen von (3)

(3) Klarstellend zum §2 (7) der Finanzordnung der Bundespartei wird festgelegt, dass die Gelder nicht existierender Gliederungen der nächsthöheren existierenden Gliederung zufallen.

Folgende Punkte verschieben sich entsprechend.

GO Antrag: Meinungsbild.

Welcher Verteilerschlüssel vom LPT gewünscht wird.

Das Meinungsbild ergibt eine Mehrheit für den Verteilerschlüssel nach Satzungsänderungsantrag 25.1 (15/10/15/20).

Der Antragsteller zieht den Satzungsänderungsantrag 25.2 Korrektur Finanzordnung zurück.

Der Antrag 25.1 Korrektur Finanzordnung wird **angenommen**.

5.27. Satzungsänderungsantrag 26 Mitgliedereinzug durch niedrigste Gliederung

Betrifft Finanzordnung

Einfügen von (3)

(3) Ergänzend zu §2 (4) der Finanzordnung der Bundespartei wird festgelegt, dass der Mitgliedsbeitrag durch die niedrigste existierende Gliederung im Namen der Landespartei erhoben bzw. an diesen überwiesen wird. Diese Gliederung reicht dann den erhobenen Beitrag vollständig an den Landesverband weiter.

Folgende Abschnitte verschieben sich entsprechend

Gegenrede: Solange die Bundessatzung nicht angepasst wurde muss der eingezogene Mitgliedsbeitrag vollständig an den Landesverband überwiesen werden, der dann den der Gliederung zustehenden Anteil zurück überweist.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Änderung der Formulierung „...vollständig an den Landesverband...“ in „...vollständig an die einzugsberechtigte Gliederung...“

Der Antrag wird **abgelehnt**.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.

Änderung der Formulierung „...Mitgliedereinzug...“ in „...Mitgliedsbeitragseinzug...“

Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.

Der Antrag wird **angenommen**.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

5.28. Satzungsänderungsantrag 27 Wirtschaftliche Betätigung von Untergliederungen

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen, da die Änderung bereits beschlossen wurde.

5.29. Satzungsänderungsantrag 27 Entfernung leere Referenz

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen, da Referenz nicht leer ist.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Einfügen des Punktes Anschaffung eines Thor Servers für den Landesverband
Der Antrag wird angenommen.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Einfügen des Punktes Vorstellung der Keisverbände
Der Antrag wird angenommen.

GO Antrag: Änderung der Geschäftsordnung.
Einfügen des Absatzes Jeder Redner hat sich kurz mit Namen und Heimatkreis vorzustellen

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag wird abgelehnt.

5.30. Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §15(2)

Der Antragsteller ist Grégory Engels.

§ 15 – Parteiämter

(2) Notwendige Kosten und Auslagen, die einem Amtsträger, einem beauftragten Piraten oder einem Bewerber bei öffentlichen Wahlen, durch Ausübung des Amtes, des Auftrages ~~oder der~~ **Kandidatur** erwachsen, werden auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen erstattet.

(3) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesvorstand und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen der nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelungen des Landesverbandes nicht überschreiten.

hinzu kommt:

(4) Über die Höhe der maximalen Kostenbeteiligung für Kandidaturen für öffentliche Ämter bestimmt der Landesparteitag.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Meinungsbild.
Das Meinungsbild zeigt der LPT ist gegen den Antrag.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Stefan Hermes übernimmt den Antrag.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.
Antrag auf Änderung des Änderungsantrags.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

5.31. Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §13

Der Antragsteller ist Stefan Hermes

§ 13 - Auflösung ~~oder Verschmelzung~~

(1) Die Auflösung ~~oder Verschmelzung~~ eines Landesverbandes kann durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden.

(2) Die Auflösung ~~oder Verschmelzung~~ eines nachgeordneten Gebietsverbandes kann durch einen Beschluss des Landesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden.

(3) Ein Beschluss über Auflösung ~~oder Verschmelzung~~ muss durch eine Urabstimmung unter den Piraten bestätigt werden. Die Piraten äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

(4) Über einen Antrag auf Auflösung ~~oder Verschmelzung~~ kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand, im Falle einer dem Landesverband nachgeordneten Gliederung mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand, eingegangen ist.

(5) Die nachgeordneten Gebietsverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung ~~oder Verschmelzung~~ zur Rechtskraft der Zustimmung eines Landesparteitages bedürfen.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

5.32. Satzungsänderungsantrag Wiki Änderung §9a (11)

(11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt ~~der Bundesvorstand ein Gremium aus den Vorsitzenden der nächsten Gliederungsebene~~ kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Landesvorstand gewählt hat.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.

Der Antrag wird **angenommen**.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Aufnahme des Punktes Bildung, Jungenförderung.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Streichen des Punktes Vorstellung der Kreisverbände.
Als Alternative können sich die Kreisverbände während der Auszählung der Stimmen vorstellen.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag
Den Kreisverbänden muss auf jeden Fall die Möglichkeit zur Vorstellung gegeben werden.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Aufnahme des Punktes Kommunale Betätigung der Kreisverbände.
Der Antrag wird **angenommen**.

Der Versammlungsleiter vertagt die Sitzung auf den nächsten Tag 10:00.
Wiederaufnahme der Sitzung um 10:30

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Aufnahme des Punktes Der neue Landesvorstand soll mindestens zwei Helfer benennen.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Meinungsbild über die Aufnahme in die Tagesordnung.
Der LPT ist gegen eine Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Die Tagesordnungspunkte des AK Basisdemokratie sollen vor den Vorstandswahlen eingeordnet werden, da sie Einfluss auf die Kandidatur nehmen könnten.
Der Antrag wird **angenommen**.

8. Anträge AK Basisdemokratie

8.1. Antrag 1, Neutrales Gremium

Antragsteller Grégory Engels.

Der LPT möge beschließen, die Einführung der Basisdemokratie von einem neutralen Gremium beratend begleitet wird.

Zwei der Personen, die beratend tätig werden sollen, werden namentlich genannt.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird **abgelehnt**.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Meinungsbild
Der LPT solle sich kurz über die beiden genannten Personen informieren.
Der LPT spricht sich dagegen aus.

GO Antrag: Meinungsbild
Ob sich der LPT für die Einrichtung einer Diskussionsplattform und die Einladung von Experten aussprechen würde.
Das Meinungsbild ist positiv.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Einfügen des Punktes Einrichtung einer Diskussionsplattform und die Einladung von Experten.
Der Antrag wird **angenommen**.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

8.2. Antrag, Einrichtung einer Diskussionsplattform und die Einladung von Experten

Antragstellerin Maike Marrek.

Der LPT möge beschließen, dass der Landesverband Hessen eine Diskussionsplattform zum Thema Basisdemokratie einrichtet und Rechtsexperten zur aktiven Teilnahme einläd.

Der Antrag wird **angenommen**.

8.3. Antrag, Der Landesvorstand unterstützt den Aufbau eines basisdemokratischen Systems nach Kräften.

Antragsteller Grégory Engels.

Der LPT möge beschließen, dass der Landesvorstand die Diskussion und die konzeptuelle Ausarbeitung eines basisdemokratisch orientierten Aufbaus des Landesverbandes Hessens der Piratenpartei nach Kräften unterstützt.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird **angenommen**.

Der Antrag wird **abgelehnt**.

8.4. Antrag, Die Mitglieder sind in transparenter Weise zu informieren.

Antragsteller Grégory Engels.

Die Mitglieder sind in transparenter Weise und unter Sicherstellung eines öffentlichen Zuganges über den Fortschritt bzw. den jeweiligen Stand der Sachdiskussion zu informieren.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

8.5. Antrag, Der Landesvorstand richtet eine öffentliche Seite ein.

Antragsteller Grégory Engels.

Der Landesverband richtet hierzu eine entsprechend öffentlich zugängliche Seite, die dem Austausch von Sachfragen und deren Diskussion dient, ein.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

8.6. Antrag, Der Landesvorstand möge ein Tool entwickeln, mit dem die Basis befragt werden kann

Antragsteller Grégory Engels.

Zur Abbildung von Meinungen wird der Landesverband Hessen verbindlich ein Tool, das der sicheren Wiedergabe von Meinungen in Form von Zwischenabstimmungen dient, unter seinem Internetauftritt zugänglich machen.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird **angenommen**.

Der Antrag wird **angenommen**.

9. Vorstandswahlen

9.1. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des Vorstandsvorsitzenden

9.1.1. Vorstellung der Kandidaten

Grégory Engels
Christian Huffgard
Uwe Schneider
Ralf Praschak zieht die Kandidatur zurück

9.1.2. Fragerunde an die Kandidaten

9.2. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden

9.2.1. Vorstellung der Kandidaten

Christian Huffgard zieht die Kandidatur zurück
Lothar Krauss
Grégory Engels
Ralf Praschak
Bernd Fachinger
Robert Lange zieht die Kandidatur zurück
Michael Starck

9.2.2. Fragerunde an die Kandidaten

9.3. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters

9.3.1. Vorstellung der Kandidaten

Knut Bänsch

9.3.2. Fragerunde an den Kandidaten

GO Antrag: Allgemeiner Antrag

Da der Versammlungsleiter selbst für ein Vorstandsamt kandidiert, bittet er als Versammlungsleiter für die Zeit der Wahlen abgelöst zu werden.

Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag

Der Versammlungsleiter schlägt Jürgen Erkmann als Vertretung vor.

Der LPT wählt Jürgen Erkmann zum Versammlungsleiter für den Zeitraum der Wahlen.

9.4. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs

9.4.1. Vorstellung der Kandidaten

Joachim Suenner (Yogi) zieht die Kandidatur zurück
Jan Leutert

9.4.2. Fragerunde an den Kandidaten

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.

Der Punkt Änderung des Wahlverfahrens soll vorgezogen werden, damit die Wahlhelfer die Wahl vorbereiten können.

Der Antrag wird **angenommen**.

9.5. Änderung des Wahlverfahrens

Antragsteller Ernst Preussler.

Antrag zur Änderung des Wahlverfahrens auf Wahl durch Zustimmung. Bei Wahl durch Zustimmung darf der Wähler jedem Kandidaten eine Stimme geben.

Bei dem bisherigen Wahlverfahren gilt der Kandidat als gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Bei einer Wahl durch Zustimmung wäre der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.

Der Antrag wird **angenommen**

GO Antrag: Allgemeiner Antrag

Erhöhung der Wahlhelfer um Ernst Preussler.

Der Antrag wird **angenommen**

GO Antrag: Meinungsbild

Muss ein Kandidat auch bei der Wahl durch Zustimmung mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen hinter sich vereinen.

Das Meinungsbild spricht dafür.

Der Antrag wird **angenommen**.

Antrag zur Änderung des Wahlverfahrens, Sollte ein Kandidat bei der Wahl durch Zustimmung weniger als die Hälfte der Stimmen erhalten, wird zwischen den beiden höchst bewerteten Kandidaten eine Stichwahl abgehalten.

Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung

Die Vorstellung für die Kandidaten des politischen Geschäftsführers nach hinten zu verschieben, da sich ein Kandidat nicht wohl fühle.

Der Antrag wird **angenommen**.

Antrag zur Änderung der Wahlordnung
Die Wahlordnung ist wie folgt zu ändern:

Wahlen zu Versammlungsämtern

(1) Steht nur ein Kandidat für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, so wird durch Wahl durch Zustimmung gewählt.

(2) Stehen mindestens zwei Kandidaten zur Wahl zu einem Amt zur Verfügung, so wird durch Wahl durch Zustimmung gewählt

Wahlen

(1) Ein Kandidat wird mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Der Antrag wird **angenommen**.

9.6. Wahl des Vorstandes

9.6.1. Wahl des Vorstandsvorsitzenden

Eröffnung der Wahl, Versiegelung der Urne, Schließung der Wahl. Die Auszählung ist öffentlich

9.7. Aufstellung der Kandidaten für das Amt des politischen Geschäftsführers

9.7.1. Vorstellung der Kandidaten

Hendrik Seipel-Rotter

Stefan Hermes zieht die Kandidatur zurück

Michael Starck

9.7.2. Fragerunde an die Kandidaten

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Den Punkt Vorstellung der KVs vorziehen.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Den Punkt Bildung vorziehen
Der Antrag wird zurückgezogen

9.8. Vorstellung der KVs

9.8.1. Vorstellung KV MainKinzig

9.8.2. Vorstellung KV Offenbach Land

9.8.3. Vorstellung KV Gießen

9.8.4. Vorstellung KV Kassel Stadt

9.8.5. Vorstellung KV Wetterau

9.8.6. Vorstellung KV Darmstadt-Dieburg

9.8.7. Vorstellung KV Darmstadt

9.8.8. Vorstellung KV Waldeck Frankenberg

Wiederaufnahme der Tagesordnung bei 9.6. Wahl des Vorstands

9.6.2. Verkündung des Wahlergebnisses zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden

Von 129 Wahlberechtigten haben 115 ihre Stimme abgegeben.

Davon entfallen auf:

Grégory Engels	31 Stimmen
Christian Huffgard	41 Stimmen
Uwe Schneider	74 Stimmen

Uwe Schneider nimmt die Wahl an.

9.7 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Verkündung des Wahlergebnisses zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Von 129 Wahlberechtigten haben 114 ihre Stimme abgegeben.

Davon entfallen auf:

Lothar Kraus	21 Stimmen
Grégory Engels	21 Stimmen
Ralf Praschack	85 Stimmen
Bernd Fachinger	12 Stimmen
Michael Starck	65 Stimmen

Ralf Praschack tritt vom Amt des Schatzmeisters des Main-Kinzig-Kreises zurück und nimmt die Wahl an.

9.8. Wahl des Schatzmeisters

Verkündung des Wahlergebnisses zur Wahl des Schatzmeisters.

Von 129 Wahlberechtigten haben 113 ihre Stimme abgegeben

Davon entfallen auf:

Knut Bänsch	107 Stimmen bei 4 Gegenstimmen
-------------	--------------------------------

Knut Bänsch nimmt die Wahl an.

9.9. Wahl des Generalsekretärs

Verkündung des Wahlergebnisses zur Wahl des Generalsekretärs

Von 129 Wahlberechtigten haben 111 ihre Stimme abgegeben.

Davon entfallen auf:

Jan Leutert	104 Stimmen bei 5 Gegenstimmen
-------------	--------------------------------

Jan Leutert erklärt seinen Rücktritt als Pressesprecher des Main-Kinzig-Kreis und nimmt die Wahl an.

Da die Wahl zum Generalsekretär beendet ist, übernimmt der bisherige Versammlungsleiter Jan Leutert wieder sein Amt.

9.10. Wahl des politischen Geschäftsführers

Verkündung des Wahlergebnisses zur Wahl des Schatzmeisters

Von 129 Wahlberechtigten haben 108 ihre Stimme abgegeben.

Davon entfallen auf:

Hendrick Seipel-Rotter	58 Stimmen
Michael Starck	67 Stimmen

Michael Starck nimmt die Wahl an

10. Wahl des Schiedsgerichts

Antrag das Schiedsgericht zu reduzieren gemäß §2(2)

Antrag angenommen

Antrag wegen Widerspruch zurück genommen

10.1. Kandidaten für das Amt der Richter

Bernd Fachinger

Sebastian Schierenbeck

Raphael Warzecha

Peter Dambier

Simon Klages

Robert Lange

Nobert Ulbrich

10.2. Kandidaten für das Amt der Ersatzrichter

Bernd Fachinger
Sebastian Schierenbeck
Raphael Warzecha
Peter Dambier
Simon Klages
Robert Lange
Nobert Ulbrich

10.3. Fragerunde an die Kandidaten

11. Wahl der Kassenprüfer

11.1. Kandidaten für das Amt der Kassenprüfer

Robert Schwember
Michael Seidel (abwesend, Erklärung liegt vor). Vorstellung durch Knut Bänsch.
Peter Dambier zieht die Kandidatur zurück.

11.2. Wahl der Kassenprüfer

Michael Seidel wird ohne Gegenstimmen zum Kassenprüfer gewählt
Robert Schwember wird ohne Gegenstimmen zum Kassenprüfer gewählt

Robert Schwember nimmt die Wahl an.
Michael Seidel nimmt per Erklärung die Wahl an.

12. Wahl des Basisvertreters des LV Hessen in den zukünftigen Bundesfinanzrat

12.1. Vorstellung der Kandidaten

Peter Brönnner

12.2. Fragerunde an den Kandidaten

12.3. Wahl des Basisvertreters

Peter Brünner wird mit 2 Gegenstimmen zum Basisvertreter gewählt
Peter Brünner nimmt die Wahl an

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Vorziehen des Punktes Kommunale Betätigung.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Vorziehen des Punktes Nennung des Sponsors.
Der Antrag wird angenommen.

13. Beschlussfassung über sonstige Anträge an den Parteitag

13.1. Beschlussantrag TOR-Server

Antragsteller Christoph Scheid

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen sich aktiv am Auf- und Ausbau der TOR-Infrastruktur (also eines Anonymisierungs-Netzwerks) beteiligt, insbesondere durch den Betrieb eines oder mehrerer dafür vorgesehener Server (TOR exit node(s)), um anonymes Surfen als Faktum zu unterstützen und zu stärken, sowie zur Sache zu informieren.

GO Antrag: Ende der Rednerliste.
Der Antrag wird **angenommen**

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Stefan Hermes übernimmt den Antrag.
Der Antrag wird **angenommen**

13.2. Beschlussantrag zur Nennung des Sponsors auf der Homepage des LV Hessen

Antragsteller Stefan Hermes.

Der Landesparteitag möge beschliessen, den Sponsor Aixit auf der Homepage des LV Hessen zu nennen.
Der Antrag wird **angenommen**.

13.3. Beschlussantrag Kommunale Betätigung der Kreisverbände

Antragsteller Tim Guck

Der Landesparteitag möge beschließen: Die Kreisverbände können und sollen sich in ihrem Tätigkeitsgebiet eigenverantwortlich kommunalpolitisch betätigen. Dies schließt auch die Entwicklung von kommunalpolitischen Konzepten, Positionen und kommunalen Programmweiterungen, die sich nicht nur direkt oder indirekt aus übergeordneten Programmen ableiten lassen, so lange sie nicht mit Programmpunkten höherer Gliederungen kollidieren, sowie etwaige Koalitionsbildungen auf Kreisebene ein. Bei kreisübergreifenden Themen sollen die betroffenen Kreisverbände nach Möglichkeit eine gemeinsame Position finden, der Landesverband sollte dabei unterstützen.

Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Allgemeiner Antrag.
Durchführung der Richterwahl.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Streichen des Punktes Feststellung der Nichtgültigkeit der Aufnahme des Absatzes „*Behandlung von Tagesordnungspunkten*“ in die Geschäftsordnung.
Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Streichen des Punktes Beschlussfassung der vom Vortag verschobenen Satzungsänderungsanträge, da keine verschobenen Anträge da sind.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung.
Streichen des Punktes Präsentation der geänderten Satzung.
Der Punkt wird auf die erste Vorstandssitzung vertagt.
Der Antrag wird **angenommen**.

13.4. Beschlussantrag, Aufnahme des Themas Bildung

Antragstellerin Kyra Anisimov

Der LPT möge beschließen den Programmpunkt "Bildung" aus dem Bundesprogramm ins Landesprogramm zu übernehmen. Bildung ist Ländersache!

GO Antrag: Meinungsbild.
Es wird ein Meinungsbild eingeholt, ob der Unterantrag Jungenförderung konsensfähig ist.
Die Antragstellerin zieht den Unterpunkt Jungenförderung zurück.

Der Antrag wird mit 2/3 Mehrheit **angenommen**.

GO Antrag: Meinungsbild.
Vereinheitlichung der Domiannamen der Untergliederungen zu piratenpartei-
untergliederung.de
Das Meinungsbild ist nicht eindeutig.

GO Antrag: Meinungsbild.
Vereinheitlichung der Domiannamen der Untergliederungen zu piratenpartei-
untergliederung.de, aber es sind zusätzlich beliebige Domainnamen möglich.
Das Meinungsbild ist positiv.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Aufnahme des Punktes Aufräumen während der Auszählung der Stimmen zum Amt des Ersatzrichters.
Der Antrag wird **angenommen**.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Vorziehen des Punktes Verkündung der Wahlergebnisse.
Der Antrag wird **angenommen**.

10.4. Wahlergebnis der Richterwahl

Verkündung des Wahlergebnisses zur Wahl des Schatzmeisters

Von 129 Wahlberechtigten haben 88 ihre Stimme abgegeben.

Davon entfallen auf:

Simon Klages	71 Stimmen
Robert Lange	65 Stimmen
Bernd Fachinger	64 Stimmen
Peter Dambier	57 Stimmen
H.-Norbert Ulbrich	53 Stimmen
Sebastian Schierenbeck	46 Stimmen
Raphael Warzecha	39 Stimmen

Damit sind Simon Klages, Robert Lange, Bernd Fachinger, Peter Dambier und H.-Norbert Ulbrich zu Richtern gewählt.

GO Antrag: Änderung der Tagesordnung
Vorziehen des Punktes Grußworte des Vorstands.
Der Antrag wird **angenommen**.

14. Grußworte des Vorstands

GO Antrag: Meinungsbild
Soll eine Weihnachtsfeier abgehalten werden.
Das Meinungsbild ist positiv.

GO Antrag: Meinungsbild
Soll die Weihnachtsfeier im Januar abgehalten werden.
Das Meinungsbild ist positiv.

10.5. Wahlergebnis zur Wahl der Ersatzrichter

Von 129 Wahlberechtigten haben 58 ihre Stimme abgegeben.

Davon entfallen auf:

Sebastian Schierenbeck	50 Stimmen
Raphael Warzecha	49 Stimmen

Damit sind Sebastian Schierenbeck und Raphael Warzecha zu Ersatzrichtern gewählt

15. Beendigung des Parteitags durch den Versammlungsleiter

Anhang A Berichte

A1 Bericht Vorstandsvorsitzender, Jürgen Erkmann

Grundsätzliche Aufgaben des Vorsitzenden:

- Vertretung der Partei nach Innen und Außen
- Innerparteiliche Vertretung des Landesverbands gegenüber dem Bund und den nachgeordneten Gliederungen
- Leitung und Koordination des Vorstands und seiner Sitzungen
- Vorbereitung von Wahlen
- Achtung und Umsetzung der Beschlüsse des Landesparteitags

Übernommene Aufgaben inner- und außerhalb des Vorstand während der Amtszeit:

- Postfach
- Vertrauensperson Europawahl
- Sammelstelle Unterstützerunterschriften Europawahl
- Kandidat zur Europawahl
- Koordinator und Sammelstelle Unterstützerunterschriften Hessen zur Bundestagswahl
- AG-Satzung (bis zum 04.11.2009)
- AG-Struktur (bis 05.11.2009)
- Versammlungsleitung Bundesparteitag 2009
- Postalische Mitgliederanträge
- PG Literaturwettbewerb

Zirka zwei Wochen nach dem Landesparteitag fand die Übergabe des ehemaligen Vorsitzenden Thorsten Wirth an mich statt. Dabei wurden mir Dokumente und Vorstandmails übergeben, nicht jedoch Pressekontakte, da diese nach seiner Aussage ihm persönlich gegeben worden sind. Damit war eine Weiterführung der bisherigen Pressezusammenarbeit nicht möglich und es konnte ausschließlich auf die Presseliste der AG-Presse zurück gegriffen werden. In der Wahlkampfzeit konzentrierten sich Anfragen der Presse auf den Spitzenkandidaten der Europawahl und ehemaligen Vorsitzenden und zur Bundestagswahl auf Berlin. Daher habe ich lediglich ein Web-Radio-Interview und ein Interview in der FR-Online vorzuweisen. Mit dieser Bilanz der Vertretung nach Außen bin ich nicht zufrieden. Mit den betroffenen Journalisten habe ich die Weitergabe seiner Kontaktdaten bereits vereinbart.

Mit Übernahme des Vorstandsamts habe ich das Postfach übernommen. Speziell in der Vorwahlzeit beinhaltete das die Verarbeitung (Öffnung, Sortierung, Kommunikation der aktuellen Zahlen) der in Summe weit über 6.000 Unterstützerunterschriften zur Europa- und Bundestagswahl, im weiteren Verlauf die Bearbeitung von Mitgliedsanträgen, aber auch Weiterleitung von Rechnungen sowie Beantwortung von Briefe und Anfragen von vornehmlich Privatpersonen.

Der neue Vorstand setzte sich mit Ausnahme von Stefan Hermes komplett neu zusammen. Es wurde in den darauf folgenden Wochen Prozesse definiert und Arbeitsbereiche abgesteckt. Die Ergebnisse und Ereignisse der vorgezogenen Landtagswahl wurden ausgewertet und die kommenden Wahlen (Europawahl und Bundestagswahl) vorbereitet.

Gleichzeitig musste die Vorstandsarbeit besser strukturieren und transparenter gestaltet werden. Die Basis sollte wo immer möglich in die Entscheidungen eingebunden werden und die Arbeit des Vorstands nach halten können.

Hierzu wurde zunächst die bereits im April 2008 von mir eingeführte Vorstandsseite im Wiki wieder gepflegt, ebenso wurden erstmals seit meinem Ausscheiden als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Vorstands 2007/2008 wieder Sondersitzungen und Anträge protokolliert und im Wiki dokumentiert, bis wir dazu übergegangen sind, dies als regelmäßigen Tagesordnungspunkt in die Vorstandssitzungen aufzunehmen und mit deren Protokolle fest zu halten. Letztere sind zum ersten Mal seit Bestehen des Landesverbands Hessen vollständig (mit einer Ausnahme: fehlendes Protokoll bei Sascha Brandhoff). Die offene Liste (PPH) wurde gestärkt und zum zentralen Kommunikationsmedium, während die geschlossene CV-Liste bedeutungslos wurde.

Nach der Europawahl wuchs das Interesse an der Piratenpartei sprunghaft an, was sich nicht nur in einem Mitgliederzuwachs von nahezu 700% äußerte, sondern auch in vielen Einzelanfragen von Privatpersonen, sowie in einem höherem Kommunikationsaufwand zwischen den Landesverbänden und dem Bundesvorstand. Um den Generalsekretär zu unterstützen, habe ich, wie ausgeführt, die Aufgabe übernommen, Mitgliedsanträge, die per Post eingesendet wurden zu bearbeiten. Hierzu habe ich einen Zugang zur Mitgliederdatenbank erhalten, den ich mit Beendigung meiner Amtszeit sperren lassen werde. In Hessen wurde angesichts des regen Zuwachs die Bildung von untergeordneten Gliederungen forciert, zum einen um den Vorstand zu entlasten, aber vor allem um möglichst basisnahe Entscheidungen und lokale Arbeiten zu gewährleisten. Durch Feedback aus der Piratenschaft wurde der ursprüngliche Plan zur Gründung von Bezirksverbänden, der im Wesentlichen auf meine Intention beruhte, aufgegeben und Kreisverbänden der Vorzug gegeben. Dabei ist Hessen zusammen mit Bayern Vorreiter in Sachen Strukturierung und verantwortlicher Arbeit nahe an der Basis unter Berücksichtigung lokaler Belange. Nimmt man die bevorstehenden Kreisverbandsgründungen von Frankfurt und Wiesbaden mit hinzu, werden voraussichtlich schon bis zum Frühjahr des kommenden Jahres der Großteil der Hessischen Piraten lokal organisiert sein.

War zu Anfang diesen Jahres das Rhein-Main-Gebiet noch die Kernzelle und politische Zentrum der Hessischen Piratenpartei, änderte sich das zunehmend. Eine Aufrechterhaltung der bislang lokal tagenden Vorstandssitzung in Frankfurt war unter diesen Voraussetzungen nicht mehr akzeptabel. Unter anderem auf mein Bestreben hin, wurde die offene Vorstandssitzung durch eine offene Telefonkonferenz ersetzt. Die Gestaltung der Tagesordnung blieb nach wie vor frei und der Vorstand hielt an der $\frac{1}{4}$ ber die Satzung hinausgehende Regelung fest, dass jeder einzelne Pirat antragsberechtigt ist. Erstmals war es jedem Interessierten unabhängig vom Aufenthaltsort möglich, an der Vorstandssitzung teil zu nehmen. Die Idee der zeitgleichen IRC-Sitzung wurde aufgenommen und umgesetzt.

Um Antragstellern ausreichend Zeit für ihren Antrag zu geben und kurzfristiger offen auf Anfragen reagieren zu können, hat der Vorstand wissentlich einen Verstoß gegen die Satzung in Kauf genommen und die Vorstandssitzung im Vorfeld der Bundestagswahl wöchentlich durchgeführt. Dieser Rhythmus wurde beibehalten. Eine satzungskonforme schriftliche(!) Einladung mit zwei Wochen Frist unter Ankündigung der Tagesordnung hätte der Intention dieser Veränderung widersprochen. Als Vorstandsvorsitzender übernehme ich hierfür die volle Verantwortung.

Um eine reibungslosere Nachfolge zu ermöglichen, aber auch um die Kommunikation von Außenstehenden mit dem Vorstand zu vereinfachen, wurden generische Vorstandsfunktionsadressen eingesetzt. Auf Initiative von Robert Lange wurde ein Ticketsystem eingeführt. Beschlüsse, Diskussionen und Mails an den Vorstand gehen somit nicht verloren und eine kontinuierliche Weiterarbeit wird unterstützt.

Als Besonderheit hatten wir zwischen April und Juni einen Praktikanten, der im Rahmen seiner universitären Parktikumsarbeit für uns tätig war und dessen Betreuung ich mit übernommen habe. Er hat sich mit dem Thema beschäftigt, wie die Kassler Gruppe zustande gekommen ist, die zu diesem Zeitpunkt ein Unikum in der Hessischen Piratenlandschaft darstellte und ob sich das gezielt wiederholen lässt. Auf Bitte des Praktikanten wurden die Piraten von diesem Betätigungsfeld zunächst vom Vorstand in Unkenntnis gehalten, um die Ergebnisse der Umfragen und Interviews, die dem Vorstand lediglich in anonymisierter Form weitergegeben wurden, nicht zu verfälschen. Sobald das möglich war, wurden die Piraten per Bericht auf der Vorstandssitzung informiert. Nach regelmäßigen Zwischenberichten liegt uns leider der Abschluss der Arbeit nicht vor, auch wenn sich mittlerweile das Thema größtenteils überholt hat.

Insgesamt gesehen bin ich mit der Arbeit dieses Vorstands, dem ich vorstehen durfte, sehr zufrieden. Die Kommunikation mit der Basis und den Kreisverbänden ist sicherlich noch weiter ausbaubar, manche Pläne konnten in der heißen Wahlkampfphase, die sich über die gesamte Amtsdauer hinweg zog, leider nicht oder nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Als Beispiele sollen hier die Feedback-Liste und das Abstimmungstreffen mit den Kreisvorständen dienen. Dennoch haben wir in sehr herausfordernden Zeiten diese mit einem Maximum an Verantwortlichkeit und Miteinander bewältigt. Dafür danke ich meinen Kollegen in den Vorständen und vor allem den Hessischen Piraten.

Mit Ausnahme des bereits oben ausgeführten willentlichen Satzungsverstosses sind mir keine weiteren Verstüsse gegen die Satzung oder (grobe) Pflichtverletzungen des Vorstands oder einzelner seiner Mitglieder mich eingeschlossen bekannt.

Ich danke den Piraten für die Zusammenarbeit und das Vertrauen und bitte um meine Entlastung als Vorstandsvorsitzender des Landesverbands Hessen.

A2 Bericht Schatzmeister, Knut Bänisch

Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters der Piratenpartei Landesverband Hessen

- Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung politischer Arbeit.
- Bereitstellung von Material zur Durchführung von Wahlkampf und politischer Arbeit.
- Bewahrung des Schatzes der Piratentugenden –Denk! Selbst! – Mach! Selbst! -
- Ideologiefreie, ergebnisorientierte, selbstreflektierende Denkansätze zum Wohle der gesamten Bevölkerung bei maximaler persönlicher Freiheit und Privatsphäre.
- Erhalt von Vielfalt Offenheit und Toleranz auf allen Ebenen.
- Weiterhin sah ich es als Verpflichtung an, aufzuzeigen, dass Freiheit und Selbstbestimmung gelebt werden müssen, insbesondere beim Gewähren dieser Rechte.

Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters der Piratenpartei Landesverband Hessen

- Finanzen Istzustand Stand 2009-11-14 00:00 Uhr
- Kontostand : 12076,64 Euro
- Kassenstand: 23,15 Euro
- Verbindlichkeiten: ca. 2300 Euro
 - Davon ca. 2000 Euro alte Verbindlichkeiten die teilweise auch zur Ausbuchung anstehen.
 - Davon ca. 100 Euro für Bundestagswahlparty
 - Davon ca. 200 Euro für Bundestagswahlkampfauslagenerstattung an Mitglied
- Rückstellungen ca. 2000 Euro
 - Davon ca. 1000 Euro für LPT 2009-2
 - Davon ca. 500 Euro für Festplatten im Parteiserver zum Austausch der Leihweise eingebauten Technik.
 - Davon ca. 500 Euro für noch nicht eingereichte Erstattungsansprüche
- Frei verfügbare Mittel: ca. 7800,00 Euro
- Probleme: Bedienbarkeit Mitgliederdatenbank insbesondere für Kreisverbände.
- Schwierigkeiten bei der anteiligen Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen.

A3 Bericht stellvertretender Vorsitzender, Robert Lange

Tätigkeitsfeld

- Administration und Koordination des Landesverbandes
- Unterstützung und Vertretung des Vorsitzenden
- Unterstützung der Vorstandsmitglieder in ihrer Arbeit
- Europa- und Bundestagswahl
- Handhabung des rasanten Mitgliederwachstums
- Einbinden Freiwilliger Helfer in die Parteiarbeit
- Unterstützung der sich gegründeten Kreisverbände

Besondere Aufgaben

- Erarbeitung Wahlprogramm BW09 (Versuch)
- Kontowechsel-Untersuchungen
- Einführung OTRS
- Betreuung Anfragen
- Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge mit Schatzmeister Knut

A4 Bericht politischer Geschäftsführer, Stefan Hermes

Erweiterung des durch den Vorstandsvorsitzenden vorgelegten Rechenschaftsberichtes

nichtdigitale Aktivitäten

Organisation von Demonstrationen

Grundrechtsfest 23.05.09

anlässlich des 60ten Geburtstages des Grundgesetzes veranstalteten wir vor dem Römer in Frankfurt eine Demonstration mit Kunstaktionen, Reden und Musik.

Löschen Statt Sperren

anlässlich des Beschlusses des Zugangserschwerensgesetzes veranstalteten wir einen Protestzug mit ~500 Teilnehmern durch die Frankfurter Innenstadt.

Freiheit statt Angst 2009

Mitglied im Orgateam M der Großdemo Freiheit statt Angst

Organisation und Teilnahme an Mahnwachen

AK Basisdemokratie

- Mitentwicklung verschiedener Modelle zur besseren Partizipation der Basis an den Entscheidungen des Landesverbandes
- Evaluierung von Software auf Tauglichkeit zur Unterstützung verschiedener Basisdemokratischer Modelle
- Mitarbeit bei Entwurf und Formulierung von Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträgen zur Umsetzung mehrerer alternativer Modelle der basisdemokratischen Mitbestimmung

IT / digitale Aktivitäten:

Serverinfrastruktur

- Organisation von Serverhardware für die PPH
- Organisation von RZ-Stellplatz für die PPH
- Installation und Betrieb der Infrastruktur der PPH
- zuvor schon private Bereitstellung von Infrastruktur für verschiedene Organisationseinheiten
 - Hosting Website Jupis
 - Hosting Piratenpartei Köln

Installation und Betrieb von Diensten

- Ticketsystem OTRS
- Jabber2Twitter-Gateways zur Nutzung der Twitteraccounts durch mehrere Nutzer für
 - Piraten Hessen
 - Piraten RLP
 - Piraten Bund

AG MyPirates

- MyPirates ist ein Aufguß meiner Idee „PirateVZ“, dessen Betrieb im Herbst 2008 anlässlich der Klagen von StudiVZ gegen alles was VZ hieß eingestellt wurde.
- Evaluierung, Installation und Betrieb von mehreren Softwareplattformen für ein SocialNetwork der Piraten weltweit.
- Aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung der Plattform, Schnittstelle zu den Softwareentwicklern zwecks Featureerweiterungen und Bugfixing.

A5 Bericht Generalsekretärin, Judith Seipel-Rotter

Stand zum Zeitpunkt der Übernahme des Amtes

Am 15.02.2009 fand ein außerordentlicher Landesparteitag statt, um einen neuen Vorstand des Landesverbands zu wählen, denn aufgrund der inzwischen monatelang anhaltenden Unerreichbarkeit des Landesgeneralsekretärs hatte sich der Landesvorstand für handlungsunfähig erklärt.

2008 existierte auf Bundesebene lediglich eine einzige MS Access-Datenbank zur Verwaltung der Mitglieder und jene war in einem desolaten Zustand. Da ich den Bundesvorstand seit April 2008 zunächst bei der Datenextraktion und Erstellung für Mitgliedsausweise unterstützte, anschließend bei der versuchten Findung einer neuen Mitgliederdatenbank und ab Herbst 2008 dann mit Thomas Laubel (LV Baden-Württemberg) gemeinsam die Verwaltung der Bundesmitglieder (und den Austausch der Daten mit den Landesverbänden) übernommen hatte, lag die Wahl des damaligen Hessischen Landesvorstands nahe, mich ab Oktober als Helferin des Vorstands dafür einzusetzen, auch die Mitgliedsverwaltung des Hessischen Landesverbands zu übernehmen.

Von der Übernahme bis zur Übergabe

Ich trat mein Amt als Generalsekretärin also am 15.02.2009 nicht gänzlich unvorbereitet an. Schon seit meinem Eintritt war ich darum bemüht, dem Landesverband mehr Struktur zu geben und den Mitgliedern einen besseren Einstieg zu ermöglichen. (Wer noch immer die richtigerweise erheblichen Mängel dieses Zustands hervorheben möchte, dem sei an dieser Stelle gesagt, daß wir zu diesem Zeitpunkt z.B. keine Gruppen hatten und es zwei Wikis gab, die nebeneinander existierten: Das Bundes- und das Hessenwiki...)

Zwischenzeitlich konnte man den Versuch, in einer Partei von IT-Spezialisten eine eigene Software zur Mitgliedsverwaltung zu schreiben, leider als gescheitert erklären. (Auf Gründe, wie die zahlreichen Technik-Wars möchte ich nicht näher eingehen.) Letztendlich setzte Andreas Popp (LV Bayern, mittlerweile Bundesvorstand) im Frühjahr in Eigenregie ein CiviCRM-System auf, das uns erstmalig von der ungenügenden Access-Variante, die ich zwischenzeitlich nach bestem Wissen so gut es ging bereinigt hatte, auf ein echtes zentrales System führte. Möglicherweise ein Provisorium, doch eine echte Verbesserung zum vorherigen Zustand. Hätte Andreas dies nicht „einfach jetzt mal getan“, so hätten wir noch immer eine Access-Datenbank und vermutlich würde ich noch immer die Bundesdaten pflegen, da sich in der Partei ansonsten wenig (bis keine) Personen fanden, die sich mit MS Access gut genug auskannten.

Ich war somit eine der ersten Personen, die dieses System (webbasiert, per VPN-Tunnel gesichert, für alle Landesverbände zugänglich) kennenlernte und nutzte. Schnell wurde klar, daß es nicht wirklich alles zu leisten vermochte, was wir brauchten, doch in Hinblick auf die geringen Mitgliederzahlen (Bei meinem Parteieintritt in Hessen am 14.02.2008 ca. **100**, bei Amtsübernahme am 15.02.2009 dann **123** - also einer damaligen Wachstumsrate von fast genau **23** Mitgliedern in **einem Jahr**) und im Rückblick auf die Mitgliederverwaltung per Access-Datenbank zunächst vollkommen ausreichend.

All das änderte sich rasant, plötzlich und vollkommen unvorbereitet für uns alle, als zur (und vor allem direkt nach) der Europawahl die Anträge auf Mitgliedschaft in ungeahnte Mengen vervielfachten. Die Zahl der Mitglieder wuchs in einem bis dato ungekannten Ausmaß. Mit ihr wuchs somit auch die Zahl der einzugebenden Mitgliedsdaten, der zu begrüßenden Mitglieder und auch die Fragen, die die Mitglieder hatten und die sie natürlich beantwortet bekommen mußten.

Als Ansprechpartner für sämtliche Mitglieder des Landesverbands sowie als die Vertretung des Vorstands nach innen, nahm ich also folgende Aufgaben wahr:

- Eingabe der Mitgliedsdaten
- Archivierung der eingegangenen Mitgliedsanträge
- Begrüßung der Mitglieder
- Ansprechpartner für Fragen, Auskünfte und Wünsche
- Mails an Mitglieder gleicher Landkreise zur Vernetzung
- Anschreiben zu Gründung von Kreisverbänden
- Anschreiben zur Aufstellung von Wahlkreisdirektkandidaten für die Bundestagswahl 2009 und Recherche der dazu stimmberechtigten Mitglieder
- Koordination/Datenreplikation mit den Kreisverbänden
- Regelmäßige Teilnahme an den Vorstandssitzungen (erst im Club Voltaire FFM, dann per öffentlicher Telephonkonferenz), die zuletzt auf meinen Wunsch hin wöchentlich stattfanden
- Einberufung gelegentlicher Vorstands-Arbeitstreffen außer der Reihe zur Koordination des Vorstands und Bewältigung von Verwaltungsarbeit

Vom 15.02.2009 bis zum 12.11.2009 stieg die Anzahl der Mitglieder der Piratenpartei im Landesverband Hessen von **123** auf **746**. Die Anzahl der Kreisverbände stieg von **0** (keinem) auf **8** (Darmstadt Stadt, Darmstadt-Dieburg, Gießen, Kassel Stadt, Main-Kinzig-Kreis, Offenbach (Land), Waldeck-Frankenberg, Wetterau) an. Von zwei weiteren Landkreisen ist sicher, daß sie sich im Jahr 2010 gründen werden.

Die Untergliederung unseres Landesverbandes in bald 10 Kreisverbände schafft Strukturen, lokale Ansprechpartner und lokale Zuständigkeiten und ist ausdrücklich zu begrüßen. Ich habe mich während meiner Amtszeit mit dafür eingesetzt, die Untergliederung voranzutreiben. Zwar hatte der Landesvorstand vorgeschlagen, zunächst Bezirksverbände zu gründen, doch da die Basis sich gegen diese Gliederungsform und eher für Kreisverbände aussprach, wurde die Bemühung auf Bezirksebene aufgegeben.

Die Verwaltungssoftware CiviCRM ist zwischenzeitlich natürlich nicht mitgewachsen. Auf die mannigfaltigen Probleme möchte ich hier nicht eingehen, das wichtigste darunter war und ist sicherlich, daß Kreisverbände keinen Zugang zu diesem System erhalten können. Dies bedeutet eine manuelle Datenreplikation mit den unteren Gliederungen.

Es blieb mir also nichts anderes übrig, als in all jenen Aufgaben und Problematiken eine Struktur zu schaffen, die dem Ansturm einigermaßen gewachsen sein konnte. Ich sehe sie noch immer als eine vorübergehende Struktur an und ich habe zunächst in normalen Emails, dann in Anträgen an den Bundesvorstand auf diese Problematik hingewiesen.

In meiner schriftlich ausführlichen Übergabe an meinen Nachfolger sind jedoch alle nötigen Hinweise und Hilfestellungen enthalten und auch die gesamte Problematik der Mitgliederverwaltung dargelegt.

Anhang B Landessatzung

Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen verabschiedet auf dem Landesparteitag am 14. - 15.11.2009

§ 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen (PIRATEN) ist der hessische Landesverband der Piratenpartei Deutschland und eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereinigt Piraten ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer modernen freiheitlichen Gesellschaftsordnung geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab.

(2) Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen führt einen Namen und eine Kurzbezeichnung. Der Name lautet: Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen. Die offizielle Abkürzung des Parteinamens lautet: PIRATEN.

(3) Der Sitz der Partei ist Frankfurt a.M. Dort befindet sich auch die Landesgeschäftsstelle. Untergeordnete Verbände führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit der Gliederungsform und dem Namen der politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, die sie umfasst.

(4) Das Tätigkeitsgebiet der Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen ist das Bundesland Hessen.

(5) Die in der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Piraten bezeichnet.

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Piratenpartei Deutschland kann jede in Deutschland lebende Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze sowie die Satzung der Piratenpartei Deutschland anerkennt.

(2) Mitglied der Piratenpartei Deutschland können nur natürliche Personen sein. Die Landespartei führt ein zentrales Piratenverzeichnis.

(3) Die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland und bei einer anderen (mit ihr im Wettbewerb stehenden) Partei oder Wählergruppe ist nicht ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft in einer Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung den Zielen der Piratenpartei Deutschland widerspricht, ist nicht zulässig.

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Die Mitgliedschaft wird zunächst unmittelbar bei der Landespartei erworben. Nach der Gründung niederer Gliederungen wird

1. die Mitgliedschaft bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz 2 bestimmten Wohnort umfasst.
2. jeder Pirat entsprechend seinem angezeigten Wohnsitz automatisch Mitglied dieser Gliederung.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der zuständigen Gliederung, so lange die Satzung der Gliederung nichts anderes bestimmt. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags muss der Bewerberin bzw. dem Bewerber gegenüber schriftlich unter Hinweis auf die Rechtsmittel begründet werden.

(2a) Jeder Pirat gehört grundsätzlich der Parteigliederung an, in dessen Zuständigkeitsgebiet er seinen Wohnsitz hat. Bei nachvollziehbaren Gründen, die den Organisationsinteressen nicht entgegen stehen, kann der Pirat die Zugehörigkeit in einer Parteigliederung seiner Wahl frei bestimmen. Der Antrag zur Aufnahme in eine andere Gliederung erfolgt in Schriftform und wird von der nächsthöheren Gliederung entschieden. Ein ablehnender Bescheid muss in Schriftform begründet werden und kann im Einspruchsverfahren zur letzten Entscheidung dem Schiedsgericht vorgelegt werden.

(2b) Mit der Aufnahme in eine andere Gliederung verliert der Pirat das aktive und passive Wahlrecht in der alten Gliederung. Eventuell bekleidete Posten müssen freigegeben werden. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

(3) Die Aufnahme setzt voraus, dass der/die BewerberIn im Bereich der aufnehmenden Gliederung einen Wohnsitz hat und nicht schon Pirat ist. Hat ein Pirat mehrere Wohnsitze, bestimmt er selbst, wo er Pirat ist.

(4) Bei einem Wohnsitzwechsel in das Gebiet einer anderen Gliederung geht die Mitgliedschaft über. Der Pirat hat den Wohnsitzwechsel unverzüglich der dem neuen Wohnsitz entsprechenden niedrigsten Gliederung anzuzeigen.

(6) Jeder Pirat erhält einen Mitgliedsausweis.

§ 4 - Rechte und Pflichten der Piraten

(1) Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Bundessatzung und den Satzungen der Gliederungen, in denen er Mitglied ist, die Zwecke der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in denen er Mitglied ist (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

(2) Interna können per mehrheitlichem Beschluss als Verschlussache deklariert werden. Über Verschlussachen ist Verschwiegenheit zu wahren. Verschlussachen können per mehrheitlichem Beschluss von diesem Status befreit werden.

(3) Alle Piraten haben gleiches Stimmrecht.

(4) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn der Pirat mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. (Aktives Wahlrecht)

(5) Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Der Austritt ist in Schriftform anzuzeigen.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Verlust oder Aberkennung der Wählbarkeit oder des Wahlrechts, Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland bei Ausländern oder dem Ausschluss aus der Partei.

(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben.

§ 6 - Ordnungsmaßnahmen

(1) Verstößt ein Pirat gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Piratenpartei Deutschland und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden, Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland.

(2) Ein Pirat kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

(3) Die in Absatz 1 genannten Ordnungsmaßnahmen Verwarnung und Verweis werden vom Landesvorstand angeordnet. Die Satzungen niederer Gliederungen können dementsprechende ergänzende Regelungen treffen. Den Antrag auf Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden und Ausschluss stellt der Landesvorstand beim nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht, das hierüber entscheidet. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen. Der Vorstand muss dem Mitglied den Beschluss der Ordnungsmaßnahme in Schriftform unter Angabe von Gründen und der Rechtsmittel mitteilen und ihm auf Verlangen eine Anhörung gewähren.

- (4) Die Mitgliedschaft ruht im Falle eines Ausschlusses bis zum Abschluss eines möglichen Berufungsverfahrens.
- (5) Die parlamentarischen Gruppen der Piratenpartei Deutschland sind gehalten, einen rechtskräftig ausgeschlossenen oder einen ausgetretenen Piraten aus ihrer Gruppe auszuschließen.
- (6) Verstößt ein nachgeordneter Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes nachgeordneter Gebietsverbände. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes getroffen. Die Mitgliederversammlung des die Ordnungsmaßnahme treffenden Gebietsverbandes hat die Ordnungsmaßnahme am nächsten Parteitag mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgerichtes zuzulassen.
- (7) Über die Ordnungsmaßnahmen i.S.d. § 6 Absatz 6 entscheidet der Landesparteitag auf Antrag des Landesvorstandes mit einfacher Mehrheit.

§ 7 - Gliederung

(2) Die weitere Untergliederung des Landesverbandes erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

§ 8 – Bundespartei, Landesverband und nachgeordnete Gebietsverbände

- (1) Der Landesverband Hessen ist verpflichtet, alles zu tun, um die Einheit der Piratenpartei Deutschland zu sichern sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen der Piratenpartei Deutschland richtet. Er hat auch seine Organe zu einer gleichen Verhaltensweise anzuhalten.
- (2) Verletzt der Landesverband, ihm nachgeordnete Gebietsverbände oder Organe diese Pflichten, ist der Bundesvorstand berechtigt und verpflichtet, den Landesverband zur Einhaltung dieser Pflichten aufzufordern.
- (3) Verletzen nachgeordnete Gebietsverbände oder Organe diese Pflichten, ist der Landesvorstand berechtigt und verpflichtet, die nachgeordneten Gebietsverbände zur Einhaltung dieser Pflichten aufzufordern.

§ 9 - Organe der Landespartei

Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag und das Landesschiedsgericht.

§ 9a - Der Landesvorstand

- (1) Dem Landesvorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär.
- (2) Der Landesvorstand vertritt die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

- (3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie übernehmen darüber hinaus kommissarisch die Aufgaben bis zur Bildung eines neuen Landesvorstands.
- (4) Der Landesvorstand tritt mindestens monatlich auf einer offenen Vorstandssitzung zusammen. Zusätzliche Zusammenkünfte werden vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter mit einer Frist von einer Woche unter Angabe des Fundortes der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.
- (5) Auf Antrag eines Hundertstel der Piraten kann der Landesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.
- (6) Der Landesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages.
- (7) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:
1. Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung
 2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
 3. Dokumentation der Sitzungen
 4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
 5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
 6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes
- (8) Die Führung der Landesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.
- (9) Der Landesvorstand gibt zur Einladung zum Parteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.
- (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters unbesetzt sind oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Für diese ist Ämterkummulation abweichend von §4 (1) ohne expliziten Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, endet jedoch mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Die kommissarische Vertretung hat über ihre Tätigkeit gegenüber dem Landesparteitag Rechenschaft zu leisten."
- (11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der Bundesvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Landesvorstand gewählt hat.

§ 9b - Der Landesparteitag

- (1) Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene.
- (2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich (Brief, Fax oder signierte E-Mail) mindestens 6 Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 2 Wochen vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.
- (3) Alle Piraten werden zuerst per E-Mail eingeladen. Die E-Mail enthält einen Link, über welchen die Piraten ihre Teilnahme oder Absage am Parteitag bekanntgeben können. Piraten die nicht auf die E-Mail reagieren werden fristgerecht per Fax (wenn Faxnummer hinterlegt) oder Brief eingeladen.
- (4) Ist der Landesverband in seiner Existenz, Handlungsfähigkeit oder die Beteiligung an der politischen Willensbildung bedroht kann ein außerordentlicher Landesparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes. Er dient ausschließlich der Abwendung genannter Bedrohungen.
- (5) Ist der Landesvorstand handlungsunfähig, kann ein außerordentlicher Landesparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.
- (6) Der Landesparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.
- (7) Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Prüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Landesparteitag. Sie haben das Recht, kurzfristig Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, die ihnen auf Verlangen vollständig zu übergeben sind. Sie sind gehalten, etwa zwei Wochen vor dem Landesparteitag eine Prüfung der Finanzen durchzuführen als Grundlage ihres Abschlussberichts an den Parteitag. Die Amtszeit der Kassenprüfer ist deckungsgleich mit der Amtszeit der Mitglieder des Landesvorstandes.
- (8) Der Landesparteitag wählt zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Parteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.

§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

- (1) Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Satzungen der Bundespartei und der hessischen Gebietsverbände.
- (2) Landeslistenbewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Bundesland haben, Kreisbewerber im entsprechenden Wahlkreis.

§ 11 - Zulassung von Gästen

- (1) Der Landesparteitag und der Landesvorstand können durch Beschluss Gäste zulassen.
- (2) Ein Stimmrecht haben die Gäste nicht.

§ 12 - Satzungs- und Programmänderung

- (1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der dem Landesverband angehörenden Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
- (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.
- (3) Die Regelungen aus Absatz 1 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen.

§ 13 - Auflösung und Verschmelzung

- (1) Die Auflösung oder Verschmelzung eines Landesverbandes kann durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden.
- (2) Die Auflösung oder Verschmelzung eines nachgeordneten Gebietsverbandes kann durch einen Beschluss des Landesparteitages mit einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden.
- (3) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Piraten bestätigt werden. Die Piraten äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.
- (4) Über einen Antrag auf Auflösung oder Verschmelzung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand, im Falle einer dem Landesverband nachgeordneten Gliederung mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand, eingegangen ist.
- (5) Die nachgeordneten Gebietsverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Landesparteitages bedürfen.

§ 14 – Grundsätzliche Gültigkeit der Bundessatzung

Die Satzungen der Untergliederungen müssen mit den grundsätzlichen Regelungen der Bundessatzung und der Landessatzung übereinstimmen.

§ 15 - Parteiämter

- (1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der Piratenpartei Deutschland sind Ehrenämter.
- (2) Notwendige Kosten und Auslagen, die einem Amtsträger, einem beauftragten Piraten oder einem Bewerber bei öffentlichen Wahlen, durch Ausübung des Amtes, des Auftrages oder der Kandidatur erwachsen, werden auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen erstattet.
- (3) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesvorstand und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen der nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelungen des Landesverbandes nicht überschreiten.

Abschnitt B: Finanzordnung

- (1) Es gilt die Finanzordnung der Bundespartei in der aktuellen Form.
- (2) Abweichend von und gemäß der Bundessatzung 2.2 §2 (6) gilt folgender Verteilerschlüssel.
Der Landesverband erhält 15%.
Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 10%.
Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%.
Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.
- (3) §2 (7) aus Abschnitt 2.2 der Satzung der Bundespartei gilt entsprechend.
- (4) §5 (Kontoführung) der Bundesfinanzordnung wird wie folgt ergänzt:
Verfügungsberechtigt über das Konto ist in erster Linie der Schatzmeister. Zur Vertretung des Schatzmeisters ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, der Schatzmeister selbst ernennt hierbei einen direkten Vertreter aus dem Vorstand.

Abschnitt C: Schiedsgerichtsordnung

- (1) Es gilt die Schiedsgerichtsordnung der Bundespartei in der aktuellen Fassung.